

Bekanntmachung Nr. 012/2015 vom 09.03.2015

Erneute Bekanntmachung**Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring -, im Stadtteil Setterich**

Der Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring - wurde gem. Ratsvorlage vom 17.11.1975 als Satzung beschlossen. In der Ratssitzung wurde eine Planurkunde mit separaten textlichen Festsetzungen ausgehangen/zur Einsicht ausgelegt. Lediglich die Planurkunde - nicht aber die textlichen Festsetzungen - wurden im Rahmen der späteren Ausfertigung mit einem Ausfertigungsvermerk versehen.

Nach der zum nordrhein-westfälischen Landesrecht ergangenen Rechtsprechung zur Ausfertigung von Bebauungsplänen ist es erforderlich, dass eine Originalurkunde geschaffen wird, auf welcher der (Ober-) Bürgermeister als Vorsitzender des Rates zeitlich nach dem Ratsbeschluss und vor der Verkündung der Satzung schriftlich bestätigt, dass der Rat an einem näher bezeichneten Tag diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen habe. Besteht die Satzung - wie vorliegend - aus einem Planteil und einem Textteil, die nicht auf einem Blatt zusammengefasst sind, sondern aus zwei Blättern (Planurkunde und separate textliche Festsetzungen) bestehen, sind grundsätzlich alle Teile mit einem Ausfertigungsvermerk zu versehen. Dies war bislang nicht erfolgt, sodass Zweifel an der ordnungsgemäßen Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring - bestanden.

Diese werden nunmehr durch die Zusammenfügung des Rechtsplanes und der textlichen Festsetzungen in einer Planurkunde und erneute Ausfertigung und nachfolgende Bekanntmachung aus Gründen der Rechtssicherheit beseitigt.

Daher hat der Bürgermeister der Stadt Baesweiler den Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring - in der Fassung des Beschlusses vom November 1975 am 13.02.2015 nochmals ausgefertigt, der hiermit erneut gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.10.1977 in Kraft.

Die erneute Bekanntmachung dient alleine dem Zweck, einen eventuellen Ausfertigungsmangel zu heilen bzw. Zweifel an der ordnungsgemäßen Ausfertigung zu beseitigen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Setterich und wird westlich durch die Grünstraße, durch die Straße "Am Bauhof", die Feldgemarkung und die Bundesstraße 57 umgrenzt.

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring -, liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, 52499 Baesweiler aus.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 - Nordring -, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung rückwirkend zum 12.10.1977 in Kraft.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 06.03.2015

Der Bürgermeister
Dr. Linkens